

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen**Nr. 26****Memmingen, 23. Oktober 2009****51. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
16.10.2009	Berichtigte Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Eintragung für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucher-schutz!“ von 19. November bis 2. Dezember 2009	124
14.10.2009	Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwick-lung Schwaben Informationsversammlung zur Flurneuordnung	125

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Berichtigte Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die Eintragung für das Volksbegehren**  
**„Für echten Nichtraucherchutz!“**  
**von 19. November bis 2. Dezember 2009**

Vom 16. Oktober 2009

1. Die Stadt Memmingen bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen die Eintragungsmöglichkeit für das Volksbegehren im barrierefreien Eintragungsraum im

**Rathaus, Marktplatz 1, Erdgeschoss, 87700 Memmingen.**

Für den Eintragungsraum bestehen während der Eintragsfrist (19. November bis 2. Dezember 2009) folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	07:30 bis 19:00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	19:00 bis 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch, 2. Dezember	07:30 bis 20:00 Uhr

Im Klinikum, den Alten- und Pflegeheimen sowie der Justizvollzugsanstalt werden besondere Eintragungsräume eingerichtet. Die jeweiligen Öffnungszeiten werden mit deren Leitungen vereinbart.

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18.08.2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz - LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28.08.2009 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist im Wahlamt der Stadt Memmingen, Verwaltungsgebäude „Großzunft“, Marktplatz 4, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, 87700 Memmingen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Memmingen, 16. Oktober 2009  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister  
SVBI 2009 Seite 124

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung und Ladung**  
**des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben**  
**Informationsversammlung zur Flurneuordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hält am Freitag, dem 13.11.2009, um 20:00 Uhr, in Woringen, Gasthaus Adler eine

**Informationsversammlung**

über die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens in Woringen ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in den betreffenden Gemeindegebieten und in benachbarten Flurteilen der Stadt Memmingen (Gemarkung Dickenreishausen) Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Grundbesitzer, die keine Landwirte sind. Die Grundeigentümer sollen an der Neuordnung des Gemeindegebiets intensiv mitwirken. Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Flurbereinigung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse der Grundeigentümer, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung werden die Grundeigentümer über Sinn und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim geladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während der Flurbereinigung Aufschluss zu geben.

Eine Karte (M = 1 : 6000) mit dem geplanten Flurbereinigungsgebiet liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 30.10.2009 bis 13.11.2009 im Rathaus in Woringen zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Krumbach, 14. Oktober 2009  
Bisle  
Ltd. Baudirektor